

unbekannten, dem 18. Jahrhundert angehörigen Verfassers, vorlegen konnte, sind sämtlich verfälscht⁷⁾.

Noch schlechter stand es bislang mit der Überlieferung von Kaiserurkunden für die Abtei. Im Archivio di Stato zu Arezzo⁸⁾ liegt ein auf den Namen Heinrichs II. lautendes und mit dem Datum: Rom 1014 versehenes Privileg, das aber in der vorliegenden Form eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist⁹⁾, wenngleich dem Verfälscher dieses Machwerkes eine echte Bestätigungsurkunde des Kaisers als Vorlage diente, woraus Protokoll, Eingang und Schluß des Kontextes (von der Poenformel an) rühren¹⁰⁾. Die recht umfangreiche Besitzliste ist dagegen Zutat des Fälschers, so daß sie keine Vorstellung vom Umfang des Klosterbesitzes vermitteln kann. Andere Kaiserurkunden für das Kloster waren nicht bekannt.

Umso mehr überraschte es, als vor anderthalb Jahrzehnten doch noch ein kleiner Teil des Archivs von S. Maria di Farneta auftauchte, und zwar im Mutterkloster der Olivetaner, Monte Oliveto Maggiore, nord-östlich von Buonconvento an der Straße nach Asciano gelegen. Die Existenz eines Archivs in der Abtei Monte Oliveto Maggiore scheint — soweit feststellbar — bis 1958 der deutschen Forschung verborgen geblieben zu sein. In diesem Jahre wurde, gelegentlich eines Kongresses der kirchlichen Archivare Italiens, Wolfgang Hagemann/Rom auf das Vorhandensein von Kaiserurkunden aufmerksam gemacht. Er hat das Archiv dann zweimal, 1958 und 1961, besucht und dessen Urkunden bis zum Stichjahr 1272 geordnet¹¹⁾. Ihm verdanke ich auch den Hinweis auf das unten abgedruckte Stück und die Vermittlung von Fotografien¹²⁾.

⁷⁾ Nachrichten Göttingen 1904 S. 153 Nr. 4 und S. 173 Nr. 22, It. Pont. 3 S. 191.

⁸⁾ Dort unter den *Pergamene e carte varie* als Nr. 1 aufbewahrt.

⁹⁾ Herausgegeben von Harry Breßlau im 3. Bande der DD als DH II 288, und zwar S. 346—350 aus jüngerer Abschrift und (im Nachtrage zu diesem Band) S. 715—718 nach der inzwischen wieder aufgefundenen Urschrift der Fälschung. Faksimile der Urkunde bei Felici (wie Anm. 2) tav. 3; hier auch S. 121—125 ohne Kenntnis des Druckes von Breßlau und des dort gegebenen Nachweises der Fälschung nochmals (fehlerhaft) gedruckt. — Nach dem Druck in den MGH auch (ohne Neues zu bieten) das Regest bei Bö h m e r - G r a f f 1807.

¹⁰⁾ Vgl. die Vorbemerkungen zu den beiden Drucken von DH II 288.

¹¹⁾ Ein ausführlicher Bericht (mit Repertorium) im Deutschen Historischen Institut Rom.

¹²⁾ Herr Dr. Hagemann überließ mir auch großzügigerweise die Publikation des Stückes, dessen Druck schon Walther Holtzmann anfangs der 60er Jahre geplant zu haben scheint; dazu kam es aber nicht, und die Hinweise auf das